

## Zur Frage der Gesangbücher Johann Sebastian Bachs

Von Werner Neumann (Leipzig)

Innerhalb des Bachschen Vokalschaffens stellen die rund 370 verschiedenen Kirchenliedstrophen mit ihren wechselnden Lesarten der Bachforschung die nachdrückliche Frage nach Bachs Gesangbuchquellen. Diese Frage richtet sich in erster Linie auf die Leipziger Schaffenszeit, die bekanntlich die weit überwiegende Zahl aller choralgebundenen Vokalschöpfungen in sich schließt.<sup>1</sup>

Welche Gesangbücher standen Bach und seinen Textdichtern während der 27jährigen Leipziger Periode zu Gebote?<sup>2</sup>

Die lebensgeschichtlichen Dokumente geben zur Beantwortung wenig Anhaltspunkte. Aus der *Specificatio der Verlassenschaft des am 28. July 1750 seel. verstorbenen Herrn Johann Sebastian Bachs, weyl. Cantoris an der Schule zu St. Thomae in Leipzig* (Stadtarchiv Rep. IV no. 1800) wissen wir, daß Bach des *Wagneri Leipziger Gesangbuch 8 Bände* hinterließ. Es ist dies ein im Jahre 1697 erschienenes Sammelwerk, das mit seinen rund 5000 geistlichen Lieder-

<sup>1</sup> Für den Weimarer Kantatenkreis dürfte mit Sicherheit das Weimarer Gesangbuch von 1713 als Textquelle zuständig sein: *Schuldiges Lob Gottes | Oder: Geistreiches Gesangbuch . . . | So in Kirchen und Schulen des Fürstenthums Weimar | wie auch in der Hennebergischen Landes-Portion zu gebrauchen | Mit verschiedenen geistreichen neuen Liedern | Samt einem doppelten Register und einer Vorrede Hn. Job. Georg Lairitzens | Fürstl. Sächß. Ober-Hof-Predigers und General Superintendent etc. etc. versehen | Mit Fürstl. Sächß. gnädigsten PRIVILEGIO. WEIMAR | Verlegt und zu finden bey Johann Leonhard Mumbachen | F.S. Hof-Buchdr. 1713.* (Vorangegangen war 1708 eine Ausgabe mit dem Titel *Weimarisches Gesang-Buch | Oder Schuldiges Lob Gottes . . .*). Dieses Gesangbuch wurde durch herzogliche Anordnung vom 28. 2. 1714 für das ganze Herzogtum als bindend erklärt (vgl. hierzu R. Jauernig in der Weimarer Festschrift „Joh. Seb. Bach in Thüringen“, 1950, S. 71, Anm. 59).

Mit gleicher Gewißheit darf man für die Arnstädter Periode als maßgeblich jenes 512 Lieder umfassende Gesangbuch annehmen, dessen anonymes Vorwort „*Geschrieben in Arnstadt, den 8. Dec. 1700*“ unterzeichnet ist.

<sup>2</sup> Eine Differenzierung unserer Frage nach dem jeweiligen Anteil des Textdichters oder Komponisten an der vorliegenden Endfassung im musikalischen Werk ist in diesem Zusammenhang unnötig. Denn einmal blieb Bach in jedem Fall durch Übernahme oder Ablehnung der Vorlage die Möglichkeit letzter Entscheidung, zum anderen hat der Librettist in zahlreichen Fällen sowieso nur die Textanfänge vermerkt. Bei voll ausgetextierten Vorlagen ist dagegen die Frage, ob diese schon mit oder noch ohne Bachs Einflußnahme gestaltet worden sind, nicht immer zu entscheiden. Interessant bleiben die wenigen Fälle, wo Bach vorgeschlagene Fassungen bewußt abändert oder aber vom Normalgebrauch deutlich abweichende Lesarten korrekturlos billigt. Zum ersten Fall gehört, daß Bach in der Strophe „Seid froh, dieweil“ des Weihnachtsoratoriums die vorgeschlagene Zeile „nun euer Heil“ in „daß euer Heil“ (entgegen den Gesangbuchlesarten) ändert; für den zweiten Fall läßt sich auf die Übereinstimmung der (von den Gesangbuchquellen und der Matthäuspensionsfassung abweichenden) Textform des Chorals aus Kantate 159 „Ich will hier bei dir stehen“ („bis dir dein Herze bricht“) hinweisen.